

Konditionenblatt

Endgültige Bedingungen Nr. BB-2011-01 vom 13. Mai 2011 für:

HYPO - Bank Burgenland Aktiengesellschaft

Emission von

bis zu EUR 10.000.000,--

BB Inflations-Anleihe 2011-2021

AT0000A0PL94

emittiert unter dem

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und derivative Wertpapiere
der HYPO - Bank Burgenland Aktiengesellschaft 2011/12

bestehend aus dem Konditionenblatt sowie den Emissionsbedingungen gemäß Anhang.

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

HYPO – Bank Burgenland Aktiengesellschaft

Konditionenblatt

Hinweise:

Wahlfelder gelten dann als zutreffend, wenn sie wie folgt markiert sind:

Wenn zu bestimmten Punkten keine Angaben erfolgen, treffen diese Punkte nicht zu.

RISIKOFAKTOREN

Spezifische Risikofaktoren in Bezug auf die gegenständliche Emission	Geringe Inflationsrate / Deflation Das Risiko des Investors besteht darin, dass infolge einer möglichen Deflation oder einer nur geringen Teuerung der maßgeblichen Verbraucherpreise, ausgedrückt durch den „Harmonisierter Verbraucherpreisindex exklusive Tabak“ für die Eurozone (HVPIdx) während der Laufzeit der Anleihe, die Gesamtrendite gegenüberlicher Emission geringer ausfällt als die Gesamtrendite einer fixverzinsten Anleihe mit vergleichbarer Laufzeit von zehn Jahren nach derzeitigen Marktkonditionen.
bei Wertpapieren mit Tilgung mit derivativer Komponente:	<input type="checkbox"/> Totalverlust des eingesetzten Kapitals <u>aufgrund der Produktstruktur</u> (Tilgung mit derivativer Komponente) möglich

VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

ggf. Ergänzungen zu den Verkaufsbeschränkungen im Basisprospekt	[]
---	-----

1. Angaben über die Wertpapiere	
1.1. Angaben über die Wertpapiere	
I.I.I. Typ und Kategorie	<i>Schuldverschreibungen:</i> <input type="checkbox"/> Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung <input type="checkbox"/> Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung

	<input checked="" type="checkbox"/> Strukturierte Schuldverschreibung <input type="checkbox"/> [] Siehe 1.1.4 Rang
<i>ISIN/Wertpapieridentifikationsnummer</i>	AT0000A0PL94
<i>1.1.2. Erklärung zur Wertentwicklung für Derivative Wertpapiere</i>	[]
<i>1.1.3. Währung</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Euro <input type="checkbox"/> andere Währung [USD, CHF, JPY, PLN, GBP]
<i>1.1.4. Rang</i>	<input checked="" type="checkbox"/> nicht nachrangig („senior“) <input type="checkbox"/> Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs. 7 BWG <input type="checkbox"/> Nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs. 8 BWG <input type="checkbox"/> Pfandbriefe/Öffentliche Pfandbriefe <input type="checkbox"/> Sonstige besicherte Nicht-Dividendenwerte; Modus:
<i>1.1.5. Nominalzinssatz Verzinsung</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Laufende Verzinsung <input type="checkbox"/> Keine laufende Verzinsung (daher entfallen die folgenden Angaben)
<i>Verzinsungsbasis</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nennbetrag <input type="checkbox"/> []

<i>allfällige Bedingungen für die Auszahlung der Zinsen:</i>	Nein
Nachzahlungsverpflichtungen der Emittentin:	Nein
<i>Verzinsungsbeginn:</i>	01. Juni 2011
<i>Verzinsungsende:</i>	31. Mai 2021
<i>Zinstermin(e):</i> Zinszahlung:	01. Juni eines jeden Jahres bis einschließlich 01. Juni 2021 <input checked="" type="checkbox"/> im nachhinein <input type="checkbox"/> andere Regelung []
Bankarbeitstag-Definition	<input checked="" type="checkbox"/> TARGET 2 <input type="checkbox"/> Andere Definition [Definition]
<i>Zinsperioden:</i>	<input checked="" type="checkbox"/> ganzjährig <input type="checkbox"/> halbjährig <input type="checkbox"/> vierteljährig <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> andere [] <input type="checkbox"/> erster langer Kupon [] <input type="checkbox"/> erster kurzer Kupon [] <input type="checkbox"/> letzter langer Kupon []

	<input type="checkbox"/> letzter kurzer Kupon [] <input type="checkbox"/> aperiodische Zinszahlungen [] <input type="checkbox"/> einmalige Zinszahlung []
Anpassung von Zinsterminen „Business Day Convention“:	<input checked="" type="checkbox"/> Following Business Day Convention <input type="checkbox"/> Modified Following Business Day Convention
Zinsperiode:	<input checked="" type="checkbox"/> unadjusted <input type="checkbox"/> adjusted
Zinstagequotient:	<input checked="" type="checkbox"/> Actual/Actual <input type="checkbox"/> Actual/365 <input type="checkbox"/> Actual/360 <input type="checkbox"/> 30/360E <input type="checkbox"/> 30/360
Zinssatz	<input type="checkbox"/> fixer Zinssatz <input type="checkbox"/> Stufenzinssatz <input type="checkbox"/> variable Verzinsung („Floater“) <input checked="" type="checkbox"/> Verzinsung mit derivativer Komponente <input type="checkbox"/> Nullkupon
a) Fixer Zinssatz ein Zinssatz:	<input type="checkbox"/> [] % p.a. vom Nennwert <input type="checkbox"/> [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
b) Stufenzinssatz:	<input type="checkbox"/> [] % p.a. vom Nennwert <input type="checkbox"/> [] % p.a. vom Nennwert <input type="checkbox"/> [] % p.a. vom Nennwert
c) Variable Verzinsung Referenzzinssatz:	<input type="checkbox"/> EURIBOR [] <i>genaue Bezeichnung</i> <input type="checkbox"/> EUR-Swap-Satz [] <i>genaue Bezeichnung</i> <input type="checkbox"/> anderer Referenzzinssatz [] <i>genaue Bezeichnung</i>

Ersatzregelungen:	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Berechnungsmodus:	<input type="checkbox"/> Partizipation [] % [] genaue Berechnung <input type="checkbox"/> Auf-/Abschlag [] genaue Berechnung <input type="checkbox"/> anderer Berechnungsmodus [] genaue Berechnung
Rundungsregeln:	<input type="checkbox"/> kaufmännisch auf [] Stellen / das nächste [] % <input type="checkbox"/> abrunden auf [] Stellen / das nächste [] % <input type="checkbox"/> aufrunden auf [] Stellen / das nächste [] % <input type="checkbox"/> nicht runden
falls Mindestzinssatz	[] % p.a.
falls Höchstzinssatz	[] % p.a.
Zinsberechnungstage:	<input type="checkbox"/> [] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im vorhinein <input type="checkbox"/> [] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im nachhinein <input type="checkbox"/> Sonstige Regelung []
Veröffentlichung der Zinssätze:	<input type="checkbox"/> Art der Veröffentlichung []
d) Verzinsung mit derivativer Komponente	
Referenzgröße	<input checked="" type="checkbox"/> Index/Indizes, Körbe <input type="checkbox"/> Aktie(n), Aktienkörbe <input type="checkbox"/> Rohstoff(e), Waren, Körbe

	<input type="checkbox"/> Währungskurs(e), Körbe <input type="checkbox"/> Fonds, Körbe <input type="checkbox"/> Geldmarktinstrumente, Körbe <input type="checkbox"/> Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten <input type="checkbox"/> Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln <input type="checkbox"/> Derivative Finanzinstrumente, Körbe <input type="checkbox"/> Warenderivate
Basiswert	<p>„Harmonisierter Verbraucherpreisindex exklusive Tabak“ für die Eurozone (HVPIxt):</p> <p>Der Index ist zum Zeitpunkt der Begebung der Emission unter http://epp.eurostat.ec.europa.eu unter folgender Bezeichnung: „HICP – all items excluding tobacco – Index (2005=100), Euro area („Ausgewählte Statistiken“/„Preis (HVPI)“, / „Haupttabellen“ / Special Aggregates (2005=100)“ / „All items excluding tobacco“, / „Euroraum (EA11-2000, EA12-2006, EA13-2007, EA15-2008, EA16-2010, EA17“) auffindbar, wobei die erste Veröffentlichung eines Indexwertes für einen Referenzmonat maßgeblich ist und eventuelle spätere Anpassungen des Indexwertes nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Index-Sponsor ist das europäische Statistikamt „Eurostat“ bzw. ihr Nachfolger</p>
Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)	<p>Maßgebliche Indexquelle zum Zeitpunkt der Begebung der Emission ist die Bloomberg-Seite „CPTFEMU“.</p> <p>Weiters ist der Index zum Zeitpunkt der Begebung der Emission unter http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=teicp240 unter der Bezeichnung „Euroraum (EA11-2000, EA12-2006, EA13-2007, EA15-2008, EA16-2010, EA17“ auffindbar.</p> <p>Im Falle widersprüchlicher Daten über Indexwerte gehen die von Bloomberg begebenen Daten über den Indexwert (einschließlich eines allfälligen Ersatz-Index oder Nachfolge-Index oder Geänderten-Index) vor.</p>
Ausübungspreis	Nicht zutreffend
Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes)	Die Kuponzahlungen hängen nach Maßgabe untenstehender Bedingungen von der Entwicklung des Basiswerts ab.
Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert)	<p>1. Verspätete Indexveröffentlichung</p> <p>Sollte ein Indexwert für einen Referenzmonat nicht spätestens fünf Bankarbeitstage vor Beginn der entsprechenden Kuponperiode veröffentlicht worden sein, wird die Berechnungsstelle gemäß nachfolgenden Bestimmungen einen Ersatz-Indexwert festlegen:</p> <p>Ersatz-Indexwert = Basis-Indexwert x (Letztgültiger Indexwert / Referenz-Indexwert)</p>

	<p>„Basis-Indexwert“ bedeutet jenes Indexniveau, das vom Index-Sponsor für den Monat, der zwölf Kalendermonate vor dem Monat, für das ein Ersatz-Indexniveau ermittelt wird, erstveröffentlicht oder bekannt gegeben wurde.</p> <p>„Letztgültiger Indexwert“ bedeutet jenes letztgültige Indexniveau, das vom Index-Sponsor vor dem Monat, für den ein Ersatz-Indexwert ermittelt wird, erstveröffentlicht oder bekannt gegeben wurde.</p> <p>„Referenz-Indexwert“ bedeutet jenes Indexniveau, das vom Index-Sponsor für den Monat, der zwölf Kalendermonate vor dem Monat, das gemäß der Definition von Letztgültiger Indexwert ermittelt wurde, erstveröffentlicht oder bekannt gegeben wurde.</p> <p>Sollte ein Indexwert an einem Tag, der nach dem fünften Bankarbeitstag vor Beginn der entsprechenden Kuponperiode liegt, veröffentlicht oder bekannt gemacht werden, wird dieser Indexwert nicht für die Ermittlung der Zinszahlungen herangezogen.</p> <p>2. Nichtveröffentlichung oder Einstellung des Indexwertes durch den Index-Sponsor / Neuer Index-Sponsor / Vorzeitige Rückung</p> <p>Sollte ein Indexwert vom Index-Sponsor für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht veröffentlicht oder bekannt gegeben worden sein oder hat der Index-Sponsor bekannt gegeben, dass er den Index nicht weiter berechnen, veröffentlichen oder bekannt geben wird, so wird die Berechnungsstelle wie folgt vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Ersatz des ursprünglichen Index durch einen Nachfolge-Index <p>Sollte der Index-Sponsor verlautbaren oder bekannt machen, dass der Index durch einen vom Index-Sponsor benannten Nachfolge-Index ersetzt werden soll und die Berechnungsstelle stellt fest, dass der Nachfolge-Index entsprechend denselben bzw. gleichwertigen Formeln und Berechnungsmethoden wie der ursprüngliche Index ermittelt wird, so wird dieser Nachfolge-Index mit dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens den ursprünglichen Index ersetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> b. Neuer Index-Sponsor <p>Sollte der Verbraucherpreisindex nicht mehr vom Index-Sponsor, sondern von einem anderen Sponsor festgelegt werden, und die Berechnungsstelle stellt fest, dass dieser andere Index-Sponsor den Index entsprechend denselben bzw. gleichwertigen Formeln und Berechnungsmethoden wie den ursprünglichen Index ermittelt, so wird dieser vom Neuen Index-Sponsor festgelegte Verbraucherpreisindex für die Berechnungen gemäß dieser Anleihe herangezogen.</p> <ul style="list-style-type: none"> c. Kein Nachfolgeindex <p>Sollte die Berechnungsstelle feststellen, dass gemäß den vorangegangenen Bestimmungen a) und b) kein (geeigneter alternativer Nachfolge-)Index herangezogen werden kann, gelangt der Mindestzinssatz in Höhe von 3,5 % für die verbleibende Laufzeit der Anleihe zur Anwendung.</p> <p>3. Änderung der Index-Basis bzw. Berechnungsmethode</p> <p>Sollte die Berechnungsstelle feststellen oder der Index-Sponsor bekannt geben, dass die Basis bzw. Berechnungsmethode des Index geändert wurde oder künftig geändert wird, wird dieser Index mit geänderter Basis bzw. Berechnungsmethode („Geänderter Index“) ab dem Zeitpunkt der Änderung für die Ermittlung des Indexwertes herangezogen; die Berechnungsstelle wird sich jedoch bemühen jene Änderungen vorzunehmen, um sicherzustellen, dass die Werte des Geänderten Index annähernd dieselbe Inflationsrate angeben, wie der ursprüngliche Index vor den Änderungen. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf bereits geleistete Zahlungen unter dieser Anleihe.</p> <p>4. Wesentlicher und offenkundiger Fehler in der Veröffentlichung des Index</p>
--	--

Anpassungsregelungen n (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)	<p>Wenn die Berechnungsstelle feststellt, dass der Index-Sponsor das Indexniveau binnen 30 Tagen ab seiner Veröffentlichung korrigiert um einen wesentlichen und offenkundigen Fehler in der ursprünglichen Veröffentlichung zu beheben, so wird die Emittentin die Schuldverschreibungsnehmer gemäß Börsengesetz über ein elektronisch betriebenes Informationssystem (euro adhoc System) von dieser Korrektur informieren und bekannt geben, welche allfälligen weiteren geeigneten Maßnahmen getroffen werden, die für die Umsetzung der Korrektur maßgeblich sind.</p>																														
Berechnungsmodus:	<p><input type="checkbox"/> Partizipation [] % [] genaue Berechnung</p> <p><input type="checkbox"/> Auf-/Abschlag [] genaue Berechnung</p> <p><input type="checkbox"/> Formel []</p>																														
Rundungsregeln:	<p><input checked="" type="checkbox"/> anderer Berechnungsmodus</p> <p>1. Jahr: 3,5 % p.a. vom Nennwert</p> <p>2. – 10. Jahr: Anpassung an die jährliche Inflationsrate (HVPI exkl. Tabak); Mindestkupon 3,5 %</p> <p>Kupon (t) in % = max (Inflationsrate (t); 3,5 %)</p> $\text{Inflationsrate (t) in \%} = \left(\frac{\text{Index (t)}}{\text{Index (t-1)}} - 1 \right) \times 100$ $t = 2, 3, \dots, 10$ <p>Index (t): Indexwert des HVPIxt für den jeweiligen Referenzmonat (t) Index (t-1): Indexwert des HVPIxt für den jeweiligen Referenzmonat (t-1)</p> <table border="1" data-bbox="541 1499 1410 1807"> <thead> <tr> <th>Laufzeitjahr</th> <th>Referenzmonat (t)</th> <th>Referenzmonat (t-1)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2</td> <td>März 2012</td> <td>März 2011</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>März 2013</td> <td>März 2012</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>März 2014</td> <td>März 2013</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>März 2015</td> <td>März 2014</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>März 2016</td> <td>März 2015</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>März 2017</td> <td>März 2016</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>März 2018</td> <td>März 2017</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>März 2019</td> <td>März 2018</td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>März 2020</td> <td>März 2019</td> </tr> </tbody> </table> <p><input checked="" type="checkbox"/> kaufmännisch auf fünf Stellen</p> <p><input type="checkbox"/> abrunden auf [] Stellen / das nächste [] %</p> <p><input type="checkbox"/> aufrunden auf [] Stellen / das nächste [] %</p> <p><input type="checkbox"/> nicht runden</p>	Laufzeitjahr	Referenzmonat (t)	Referenzmonat (t-1)	2	März 2012	März 2011	3	März 2013	März 2012	4	März 2014	März 2013	5	März 2015	März 2014	6	März 2016	März 2015	7	März 2017	März 2016	8	März 2018	März 2017	9	März 2019	März 2018	10	März 2020	März 2019
Laufzeitjahr	Referenzmonat (t)	Referenzmonat (t-1)																													
2	März 2012	März 2011																													
3	März 2013	März 2012																													
4	März 2014	März 2013																													
5	März 2015	März 2014																													
6	März 2016	März 2015																													
7	März 2017	März 2016																													
8	März 2018	März 2017																													
9	März 2019	März 2018																													
10	März 2020	März 2019																													

falls Mindestzinssatz / -betrag	3,5 % p.a.
falls Höchstzinssatz / -betrag	[] % p.a.
Zinsberechnungstage:	<input checked="" type="checkbox"/> fünf Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im vorhinein <input type="checkbox"/> [] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im nachhinein <input type="checkbox"/> Sonstige Regelung []
1.1.6. <i>Fälligkeitstermin, Rückzahlung</i>	
Laufzeitbeginn:	01. Juni 2011
Laufzeitende:	<input checked="" type="checkbox"/> 31. Mai 2021 <input type="checkbox"/> Perpetual <input checked="" type="checkbox"/> 10 Jahre <input type="checkbox"/> ohne bestimmte Laufzeit (Perpetual)
Fälligkeitstermin:	01. Juni 2021

Rückzahlungsbedingungen:	<input checked="" type="checkbox"/> zur Gänze fällig <input type="checkbox"/> Teiltilgungen <input checked="" type="checkbox"/> ohne ordentliche Kündigungsrechte der Emittentin und der Inhaber der Wertpapiere <input type="checkbox"/> Tilgung mit derivativer Komponente (bei strukturierter Schuldverschreibung) <input checked="" type="checkbox"/> zum Nennwert <input type="checkbox"/> zu [] % (Rückzahlungs-/Tilgungskurs) <input type="checkbox"/> zum gemäß <i>Tilgung mit derivativer Komponente</i> berechneten Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag je Stück <input type="checkbox"/> Wahlrecht der Emittentin auf Tilgung zum Nennwert in fremder Währung <input type="checkbox"/> Wahlrecht der Emittentin auf Tilgung zum Nennwert durch Erlag des Basiswertes
Ordentliches Kündigungsrecht:	<input type="checkbox"/> Emittentin insgesamt [bestimmter Kündigungsgrund] <input type="checkbox"/> Emittentin teilweise <input type="checkbox"/> einzelne Inhaber der Wertpapiere [] <input type="checkbox"/> bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere [] <input type="checkbox"/> alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam [] <input type="checkbox"/> Anleger
Kündigungsfrist Kündigungstermin(e): Rückzahlungskurs/-betrag:	<p>Nicht zutreffend</p> <p>[]</p> <p>[] %</p>

Berechnung Rückzahlungskurs/- betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente:	[]
Falls Regelung betr. Stückzinsen:	[]
Veröffentlichung:	[]
durch die Emittentin	<input type="checkbox"/> aus Steuergründen [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex <input type="checkbox"/> aus sonstigen Gründen [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt bestimmter Bedingungen	Nicht zutreffend
Bedingungen:	[]
Rückzahlungstermin(e):	[]
Rückzahlungskurs/- betrag:	[] %
Berechnung	

Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente:	[]
falls Regelung betr. Stückzinsen:	[]
Veröffentlichung:	[] []
Tilgung mit derivativer Komponente	Nicht zutreffend
Referenzgröße	<input type="checkbox"/> Index/Indizes, Körbe <input type="checkbox"/> Aktie(n), Aktienkörbe <input type="checkbox"/> Rohstoff(e), Waren, Körbe <input type="checkbox"/> Währungskurs(e), Körbe <input type="checkbox"/> Fonds, Körbe <input type="checkbox"/> Geldmarktinstrumente, Körbe <input type="checkbox"/> Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten <input type="checkbox"/> Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln <input type="checkbox"/> Derivative Finanzinstrumente, Körbe <input type="checkbox"/> Warenderivate
Basiswert	[]
Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)	[]
Ausübungspreis	[]
Erläuterung	[]

(der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes)	
Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert)	[]
Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)	[]
Berechnungsmodus:	<input type="checkbox"/> Partizipation [] % []
	<input type="checkbox"/> Auf-/Abschlag []
	<input type="checkbox"/> Formel []
	<input type="checkbox"/> anderer Berechnungsmodus []
Falls Mindestrückzahlungsbetrag/-kurs	<input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/> [] %
Falls Höchstrückzahlungsbetrag/-kurs	<input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/> [] %
Rundungsregeln:	<input type="checkbox"/> kaufmännisch auf [] Stellen <input type="checkbox"/> abrunden auf [] Stellen <input type="checkbox"/> aufrunden auf [] Stellen <input type="checkbox"/> andere Rundung [] <i>genaue Regelung</i> <input type="checkbox"/> nicht runden
Berechnungstag für die Berechnung des	

Tilgungskurses/- betrages:	[]
Beobachtungstag(e) für die Berechnung des Tilgungskurses/- betrages:	[]
Veröffentlichung des Tilgungs-/ Rückzahlungs- kurses/-betrages:	[]
1.1.7. <i>Emissionsrendite</i>	<input type="checkbox"/> [] % p.a. <input type="checkbox"/> variabel verzinst, Angabe entfällt <input checked="" type="checkbox"/> derivativ, Angabe entfällt
1.1.8. <i>Zeichnungsfrist,</i> <i>Valutatage</i>	
<i>Zeichnungsfrist</i>	<input checked="" type="checkbox"/> vom 13. Mai 2011 bis 31. Mai 2011
<i>Multitranche</i>	<input type="checkbox"/> weitere Zeichnungsfrist(en): vom [] bis []
<i>Valutatag</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Erstvalutatag: 01. Juni 2011 <input type="checkbox"/> Valutatag: []
1.1.9. Rückgabe, <i>Zahlungs- und</i> <i>Lieferungstermin,</i> <i>Berechnungsmodalit</i> <i>äten für Derivative</i> <i>Wertpapiere</i> Besondere Regelungen:	Nicht zutreffend
1.2. Angaben über den Basiswert (bei Derivativen Wertpapieren)	
Basiswert	<input checked="" type="checkbox"/> Index/Indizes, Körbe

	<input type="checkbox"/> Aktie(n), Körbe <input type="checkbox"/> Rohstoff(e), Waren, Körbe <input type="checkbox"/> Währungskurs(e), Körbe <input type="checkbox"/> Fonds, Körbe <input type="checkbox"/> Geldmarktinstrumente, Körbe <input type="checkbox"/> Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten <input type="checkbox"/> Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln <input type="checkbox"/> Derivative Finanzinstrumente, Körbe <input type="checkbox"/> Sonstige
1.2.1. Ausübungspreis	Nicht anwendbar
1.2.2. Typ des Basiswertes, Angaben zum Basiswert	<p>Siehe unter Punkt 1.1.5. d ff</p> <p>Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)</p> <p>Basiswert Wertpapier Name der Emittentin ISIN</p> <p>Basiswert Index Bezeichnung Index Beschreibung Index Verfügbarkeit Index</p> <p>Basiswert Zinssatz Beschreibung Zinssatz</p> <p>Sonstiger Basiswert</p>

Basiswert Korb Gewichtung	
1.2.3. Vorgangsweise bei Marktstörungen Definition Marktstörung Vorgangsweise bei Marktstörungen	Siehe unter Punkt 1.1.5. d ff
1.2.4 <i>Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen</i> Definition Anpassungseignis Anpassungsregelungen	Siehe unter Punkt 1.1.5. d ff
2. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebotsprogramm	
2.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, Zeitplan, Zeichnung	
2.1.1. Bedingungen des Angebotes Besondere Bedingungen:	siehe Emissionsbedingungen im Anhang
2.1.2. Gesamtvolumen	<input checked="" type="checkbox"/> bis zu EUR 10.000.000,-- <input type="checkbox"/> EUR [Betrag] <input type="checkbox"/> bis zu [Währung] [Betrag] <input type="checkbox"/> [Währung] [Betrag]

<p>2.1.3. Angebotsfrist, Angebotsverfahren, Angebotsform</p> <p>Angebots-/Zeichnungsfrist:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Daueremission („offen“) ab 13. Mai 2011 <input type="checkbox"/> Einmalemission („geschlossen“) - Zeichnungsfrist vom [<i>Datum</i>] bis [<i>Datum</i>] <input type="checkbox"/> Einmalemission („geschlossen“) - Emissionstag am [<i>Datum</i>] <p>Angebotsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Direktvertrieb durch die Emittentin <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzlicher Vertrieb durch Konzernbanken <input type="checkbox"/> Vertrieb durch ein Bankensyndikat <p>Angebotsform:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliches Angebot <input type="checkbox"/> Kein öffentliches Angebot (Privatplatzierung)
<p>2.1.4. Mindest-/Höchstzeichnungsbeträge</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> keine Mindest-/Höchstzeichnungsbeträge <input checked="" type="checkbox"/> Mindestzeichnungsbetrag EUR 1.000,- <input type="checkbox"/> Höchstzeichnungsbetrag []
<p>2.1.5. Bedienung und Lieferung</p> <p>Besondere Regelungen:</p>	<p>Nicht zutreffend</p>
<p>2.2. Preisfestsetzung</p>	<p>Erstausgabekurs: 100 % <i>Daueremission</i></p> <p>Erstausgabepreis: []</p> <p>Ausgabekurs: [] % <i>Einmalemission</i></p> <p>Ausgabepreis: []</p>

Weitere Ausgabekurse/-preise bei Daueremissionen:	<input checked="" type="checkbox"/> je nach Marktlage <input type="checkbox"/> []
ggf. Berechnungsformel für Ausgabekurs/-preis:	[]
Information über weitere Kurse/Preise	[]
Spesen, Aufschläge:	[]
2.3.1. Zahl-, Hinterlegungsstelle	
Zahlstelle	<input checked="" type="checkbox"/> HYPO – Bank Burgenland Aktiengesellschaft <input type="checkbox"/> Andere Hauptzahlstellen [Name der Zahlstelle]
Hinterlegungsstelle	<input checked="" type="checkbox"/> Oesterreichische Kontrollbank AG, 1010 Wien, Strauchgasse 1-3 <input type="checkbox"/> HYPO – Bank Burgenland Aktiengesellschaft <input type="checkbox"/> Sonstige konzessionierte Verwahrer in Österreich
2.3.2. Berechnungsstelle,	
	<input checked="" type="checkbox"/> HYPO – Bank Burgenland Aktiengesellschaft <input type="checkbox"/> Andere Berechnungsstelle
3. Zulassung zum Handel und Handelsregeln	
3.1. Zulassung zum Handel Für diese Emission wird beantragt:	<input type="checkbox"/> Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse <input type="checkbox"/> Zulassung zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse <input type="checkbox"/> Zulassung zum Dritten Markt der Wiener Börse <input type="checkbox"/> Zulassung zu einem anderen Geregelten Markt [] <input type="checkbox"/> Zulassung zu einem anderen Ungeregelten Markt [] <input type="checkbox"/> Einbeziehung in ein Multilaterales Handelssystem (MTF) []

	<input type="checkbox"/> Einbeziehung an einem anderen Handelsplatz []
	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Börsezulassung oder Handelseinbeziehung
4. Zusätzliche Angaben	
4.1. Kreditrating	
Anleihenrating	<input checked="" type="checkbox"/> keine gesonderte Bewertung <input type="checkbox"/> Bewertung durch Moody's Investor Service []
4.2. Veröffentlichungen	<input checked="" type="checkbox"/> Homepage der Emittentin

Emissionsbedingungen
BB Inflations-Anleihe 2011-2021
ISIN: AT0000A0PL94

Diese Emissionsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der Endgültigen Bedingungen Nr. BB-2011-01 (einschließlich allfälliger weiterer Annexe) und sind im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Emittentin vom 05.05.2011 einschließlich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller Nachträge zu lesen.

§ 1 Form und Nennbetrag

- (1) Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (nachstehend „Emittentin“) begibt per 01. Juni 2011 die BB Inflations-Anleihe 2011-2021 (im Folgenden „Schuldverschreibungen“ genannt).
- (2) Das Gesamtemissionsvolumen von € 5.000.000,00 (Euro fünf Millionen) mit Aufstockungsmöglichkeit bis € 10.000.000,00 (Euro zehn Millionen) ist unterteilt in Stücke á Nominale € 1.000,00 (Euro eintausend) mit den Nummern 1-5.000.
- (3) Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze in Sammelurkunden (gemäß § 24 Depotgesetz BGBI Nr. 424/1969, in der Fassung BGBI Nr. 650/87) dargestellt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von effektiven Stücken besteht nicht.
- (4) Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder oder Prokuristen der Emittentin.

§ 2 Status

Die Schuldverschreibungen begründen, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.

§ 3 Laufzeit

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beträgt 10 (zehn) Jahre, sie beginnt mit 01. Juni 2011 und endet mit Ablauf des 31. Mai 2021.

§ 4 Verzinsung

Der Zinssatz errechnet sich während der gesamten Laufzeit nach den im Konditionenblatt festgelegten Parametern. Sollte die Berechnung für eine Periode eine negative Verzinsung oder eine Nullverzinsung ergeben, so gilt anstelle dessen eine Verzinsung von 3,5 % für diese Periode.

Die Emittentin verpflichtet sich jährlich im Nachhinein, jeweils am 01. Juni eines jeden Jahres (Kupontermin), erstmals am 01. Juni 2012, die Zinsen zu bezahlen.

§ 5 Kündigung

Eine Kündigung ist seitens der Emittentin und seitens des Inhabers während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen.

§ 6 Tilgung

Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze am 01. Juni 2021 zur Rückzahlung fällig. Der Tilgungsbetrag sowie die Tilgungsmodalitäten ergeben sich aus Pkt. 1.1.6 des Konditionenblatts.

§ 7 Zahl- und Hinterlegungsstellen

- (1) Die Oesterreichische Kontrollbank AG („OeKB“), 1010 Wien, Strauchgasse 1-3 ist die Hinterlegungsstelle. Als Zahlstelle fungiert die Emittentin.
- (2) Die Gutschrift der Tilgungszahlungen sowie der fälligen Kuponzahlungen erfolgt zu jedem Kupontermin bzw. am Fälligkeitstermin über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.

§ 8 Steuern, Abgaben, Abzüge, sonstige Zahlungen

Alle Zahlungen der Emittentin erfolgen vorbehaltlich etwaiger Steuern, Abgaben, Abzüge oder sonstiger Zahlungen, welche aufgrund der Gesetze, deren offizieller Auslegung sowie der Verwaltung vorgeschrieben, geleistet oder abgezogen werden müssen.

§ 9 Anleihenwährung

Die Schuldverschreibungen lauten auf EUR.

§ 10 Bankarbeitstag/Geschäftstag

Bankarbeitstag ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche des Bankzahlungssystem TARGET2 sowie, vorbehaltlich einer vorherigen Einstellung, des Bankzahlungssystems TARGET2 betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben.

TARGET: Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer

§ 11 Verjährungsfrist

Ansprüche auf Zahlung von Kapital aus den Schuldverschreibungen verjähren nach Ablauf von zehn Jahren und Ansprüche auf Zinsen nach Ablauf von drei Jahren ab dem jeweiligen Fälligkeitstag.

§ 12 Bekanntmachungen

(1) Alle Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dieser Emission erfolgen nach Wahl der Emittentin durch Veröffentlichung auf ihrer Homepage (www.bank-bgld.at) oder im „Amtsblatt“ zur Wiener Zeitung.

(2) Jede derartige Mitteilung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen bedarf es nicht.

§ 13 Börseneinführung

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an einen geregelten Markt oder MTF der Wiener Börse wird nicht beantragt.

§ 14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für das Rechtsverhältnis zwischen den Gläubigern und der Emittentin gilt österreichisches Recht. Es gilt weiters die Satzung der Emittentin in der jeweils geltenden Fassung. Für etwaige Rechtsstreitigkeiten gilt das in Eisenstadt sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand, soweit sich aus dem Konsumentenschutzgesetz kein anderer zwingender Gerichtsstand ergibt.

§ 15 Sonstiges

(1) Die Emittentin übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass sich für die Schuldverschreibungen ein liquider Sekundärmarkt bildet oder bilden wird.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, in den vorliegenden Bedingungen:

- (a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer, sowie
- (b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Schuldverschreibungsinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen,

wobei in den unter (b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Schuldverschreibungsinhaber zumutbar sind, d.h. deren finanzielle Situation nicht verschlechtern. Solche Änderungen bzw. Ergänzungen werden unverzüglich gemäß § 12 der vorliegenden Bedingungen bekannt gemacht.

(3) Darüber hinausgehende Änderungen darf die Emittentin ohne Zustimmung aller Schuldverschreibungsinhaber nur vornehmen, wenn diese im ausschließlichen Interesse oder zum Vorteil der Investoren erfolgen. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit der Emittentin, jederzeit die Nominale der Schuldverschreibungen zu erhöhen, zu verringern oder aufzustocken sowie Angebotsfristen zu verlängern oder zu verkürzen.

§ 16 Emission weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb

(1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Bedingungen im Übrigen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.


HYPO-BANK BURGENLAND
Aktiengesellschaft